

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 26.

Weimar.

4. Dezember 1890.

**Inhalt:** Höchster Erlaß, die Eröffnung der Landessynode betreffend, Seite 195. — Ministerial-Bekanntmachung, das Ergebniß der Wahlen zur fünften ordentlichen Landessynode betreffend, Seite 196. — Ministerial-Bekanntmachung, die Einziehung der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung und die Anstellung zc. der Leistungskarten für die den Krankenlassen angehörigen Versicherten, sowie die den Krankenlassen für die Einziehung der Beiträge zu gewährende Vergütung betreffend, Seite 200. — Ministerial-Bekanntmachung, die Ausführung des § 3 des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890 über die Gewerbeberufte betreffend, Seite 201. — Ministerial-Bekanntmachungen, den Wechsel in den Hauptagenturen der Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia“ und der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten zu New-York „Equitable“ betreffend, Seite 202. — Inhaltsverzeichnis aus dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 202.

[99] Höchster Erlaß, die Eröffnung der Landessynode betreffend; vom 29. November 1890.

## Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen = Weimar = Eisenach, Landgraf in Thüringen,  
Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu  
Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

zc. zc.

haben die gnädigste Entschliessung gefaßt, die fünfte ordentliche Landessynode der evangelischen Kirche des Großherzogthums am Vormittage des 14. Dezember d. J., als dem 3. Advents-Sonntage, nach vorausgegangenem Gottesdienste in Unserer Haupt- und Stadtkirche zu Weimar, Mittags um 12 Uhr, in dem zu den Versammlungen der Landessynode bestimmten Sitzungssaale des Großherzoglichen Fürstenhauses daselbst eröffnen zu lassen.

Judem Wir dieses hierdurch kund und zu wissen thun, ergeht an die für